



Schulprogramm

der

- Albert-Schweitzer-Schule Bargteheide -

Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Alte Landstraße 55

22941 Bargteheide

Stand: 11/2021

Inhalt

1.	Zur Erarbeitung des Programms.....	4
2.	Grundsätze, Ziele und Absichten	5
3.	Die Albert-Schweitzer-Schule Bargteheide.....	6
3.1.	Von der Hilfsschule zum Förderzentrum	6
3.2.	Auf dem Weg zur Inklusion.....	8
4.	Förderbereiche	9
4.1.	Präventive Aufgabenbereiche	11
4.1.1.	Präventionsarbeit in der Grundschule	11
4.1.2.	Spezielle Angebote für die Grundschule	12
4.1.2.1.	Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.....	12
4.1.2.1.1.	Schultraining.....	12
4.1.2.1.2.	Arbeitskreise „Vernetzung von Maßnahmen zur Erziehungshilfe“ und „Bargteheide läuft“	14
4.1.2.1.3.	Schutzkonzept	14
4.1.2.2.	Schwerpunkt Sprache	15
4.1.2.2.1.	Maßnahmen bei leichten Sprachauffälligkeiten	15
4.1.2.2.2.	Maßnahme bei umfassenden Sprachauffälligkeiten: Sprachintensivmaßnahme „Sprachfit für die Schule“	16
4.1.3.	Beratung	18
4.1.3.1.	Sonderpädagogische Beratung	18
4.1.3.2.	Feinmotorikberatung.....	18
4.1.3.3.	Systemische Beratung.....	18
4.2.	Inklusive Aufgabenbereiche	19
4.2.1.	Rahmenbedingungen.....	19
4.2.2.	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	21
4.3.	Unterricht im Förderzentrum	22
4.3.1.	Soziales Lernen	22
4.3.1.1.	Stärkung des Gemeinschaftsempfindens durch klassenübergreifende Schulaktivitäten:	22
4.3.1.2.	Förderung der Mitverantwortung:	22
4.3.1.3.	Förderung der Eigenverantwortung:	23
4.3.1.4.	Schulsozialarbeit.....	24
4.3.1.5.	Konfliktlotsenarbeit	26
4.3.2.	Individuelle Förderung.....	26
4.3.3.	Förderung in der Unterstufe (Klassenstufe 1-4)	26
4.3.4.	Förderung in der Mittelstufe (Klassenstufe 5-7)	28

4.3.5.	Förderung in der Oberstufe (Klassenstufe 8-9).....	29
4.3.5.1.	Berufsorientierung in Klasse 8 und 9	30
4.3.6.	Reintegration und flexible Übergangsphase	31
4.3.7.	Eine Schule mit vielfältigem Bewegungsangebot	32
4.3.8.	Medienerziehung.....	33
4.3.9.	Zukunftsschule.....	34
4.3.10.	Projekttag, Schulveranstaltungen und Wanderfahrten	34
4.3.11.	Elternmitarbeit	35
4.3.12.	Pausengestaltung	36
4.4.	Kooperationen.....	36
4.4.1.	Schultraining Plus	36
4.4.2.	Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen	37
5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	38
6.	Aus- und Fortbildung sowie Qualifikation	38
7.	Evaluation.....	39

1. Zur Erarbeitung des Programms

Die Albert-Schweitzer-Schule in Bargteheide ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Dieses nimmt Kinder und Jugendliche auf, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und in der allgemeinbildenden Schule nicht hinreichend gefördert werden können.

Des Weiteren werden im Rahmen der Förderzentrumsarbeit Kinder mit Förderbedarf von den Lehrkräften der Albert-Schweitzer-Schule inklusiv/ integrativ und präventiv betreut.

Auf der Grundlage der Ordnung für Sonderpädagogik v. 24.11.1992 und der Ende der achtziger Jahre einsetzenden Neuorientierung im Sinne einer verstärkten Förderzentrumsarbeit beschäftigte sich das Lehrer*innenkollegium der Albert-Schweitzer-Schule bereits 1993 schwerpunktmäßig mit dem eigenen Schulprofil.

Unter dem Leitsatz "Die gute Schule – Schulprofil / Schulprogramm - Ein Team macht Schule" wurden die Grundsätze und Prioritäten für die sonderpädagogischen Arbeitsbereiche des Unterrichts an der Förderschule, der Prävention und Inklusion kollegial herausgearbeitet.

In den Folgejahren wurden im Rahmen von Schulentwicklungstagen einzelne Bereiche vertieft und konkretisiert.

Nach der Vorgabe, dass jede Schule ihr eigenes Schulprogramm zu erarbeiten und zu verschriftlichen habe, folgte ab 1998 die Erarbeitung von Grundsätzen, Zielen und Leitideen. Arbeitsgruppen bildeten sich zu einzelnen Schwerpunktthemen, Meinungen und Vorschläge von Schüler*innen, Elternvertretung und des Verwaltungspersonals wurden eingearbeitet.

Im März 2001 wurde für die abschließenden Arbeiten und Zusammenfassungen ein „Fahrplan“ festgelegt, der mit der Verabschiedung des Schulprogramms durch die Schulkonferenz im Frühjahr 2002 endete. Im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulamt und Schule wurde das Schulprogramm im Jahr 2004 vorgestellt und eingeschätzt.

In den Jahren 2006, 2007 und 2015 wurde das Schulprogramm evaluiert und der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 20. Juli 2007 und dem neuen Lehrplan angepasst. Dabei wurde das bereits vorliegende neue Schulgesetz

mitberücksichtigt. Eine erneute Evaluation fand im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der neuen SoFVo vom 10. Mai 2021 und den neuen Fachanforderungen statt.

2. Grundsätze, Ziele und Absichten

Ziel der Arbeit an der Albert-Schweitzer-Schule ist es, die Schüler*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen sowie ggf. eine Reintegration an die allgemeinbildende Schule zu ermöglichen. Dies soll durch folgende Leitideen und Ziele der Arbeit an der Albert-Schweitzer-Schule gewährleistet werden:

1. Soziales Lernen als Schwerpunkt
2. Individuelle Förderung – Schüler*innen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert und unterstützt – Schüler*innen, die sich in ihrem Lernverhalten stabilisiert haben, erhalten die Möglichkeit der Reintegration an eine Regelschule
3. Entwicklung von eigenverantwortlichem Handeln in allen Lebensbereichen
4. Transparenz von Beurteilungen
5. Ein offenes Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler*innen
6. Ein gutes zwischenmenschliches Klima (gewaltfreie Konfliktlösung)
7. Gerechtigkeit gegenüber jedem Einzelnen
8. Initiative und Entwicklung konstruktiver Vorschläge durch alle an Schule beteiligten Personen
9. Ein eigenes, unverwechselbares Profil
10. Gesundheitserziehung und Suchtprävention

3. Die Albert-Schweitzer-Schule Bargteheide

3.1. Von der Hilfsschule zum Förderzentrum

Die Albert-Schweitzer-Schule liegt im Zentrum Bargteheides, direkt neben der über 700 Jahre alten evangelischen Kirche. Die anderen Bargteheider Schulen befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe, sind jedoch teilweise auch für Schüler*innen zu Fuß erreichbar.

Im Vergleich zu den anderen Bargteheider Schulgebäuden, allesamt erheblich neueren Datums, verfügt die Albert-Schweitzer-Schule über eine alte bis sehr alte Bausubstanz. Trotz umfassender Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in den vergangenen Jahren reichten zwischenzeitlich die räumlichen Rahmenbedingungen nicht mehr aus.

Das Ansteigen der Schüler*innenzahl erforderte zusätzliche Klassen- und Fachräume. 2009 wurde der Erweiterungsbau eingeweiht. Ein Multifunktionsraum sowie Klassen- und Fachräume kamen in Verbindung mit Nutzungsänderungen im Hauptgebäude hinzu.

Der Schulchronik der Albert-Schweitzer-Schule ist zu entnehmen, dass auf Verfügung des Kultusministeriums im Frühjahr 1954 in Bargteheide eine eigenständige Hilfsschule gegründet wurde. Sie ging aus zwei Hilfsschulklassen hervor, die seit 1948 der Bargteheider Volksschule angeschlossen waren.

Nach verschiedenen provisorischen Unterbringungslösungen bezogen zu Beginn des Schuljahres 1966/67 siebzig Schüler*innen das jetzige Hauptgebäude.

Im Jahre 1976 erhielt die Schule ihren heute noch gültigen Namen „Albert-Schweitzer-Schule“. Zu diesem Zeitpunkt besuchten ca. 150 Kinder die damalige Schule für Lernbehinderte.

In den folgenden Schuljahren setzte ein kontinuierlicher Rückgang der Schüler*innenzahlen ein. Zu Beginn der 1990er Jahre schwankte die Schüler*innenzahl um etwa fünfzig Kinder, stieg in den folgenden fünf Jahren dann kontinuierlich auf 80 Schüler*innen an. Seit 2013 liegt sie bei ca. 60-75 Schüler*innen.

Im Schuljahr 1988/89 begann die Erweiterung der Förderschule in Richtung Förderzentrum.

Mitte der 90er Jahre wurden die präventiven Angebote (Sprachtherapie, Lese-Intensivkurse, Psychomotorik, Matheförderung) durch integrative Maßnahmen an einzelnen Grundschulen

ergänzt und seit dem Schuljahr 2000/2001 kontinuierlich auf alle allgemeinbildenden Schulen ausgeweitet. Bis zum Jahr 2015 wurde die Anzahl der inklusiven/integrativen Maßnahmen deutlich erhöht. Die präventiven Angebote wurden weiter ausgebaut. Zum Zeitpunkt 2021 werden zwei Sprachfit-Klassen, eine Schultrainingsklasse und unterstützend in einer Jugendhilfemaßnahme eine Klasse „Schultraining Plus“ präventiv beschult.

In der Leitung der Schule war seit ihrer Gründung große Konstanz zu verzeichnen. Von 1954 bis 1970 war Johannes Grünwald als Schulleiter tätig. Sein Nachfolger Sonderschulrektor Helmut Burmester leitete die Schule 22 Jahre bis zum Sommer 1992. Anschließend übernahm seine Stellvertreterin Monika Sieck für ein halbes Jahr die Schulleitung. Von 1993 bis 2016 leitete Sonderschulrektor Karl-Heinz Dahlke die Albert-Schweitzer-Schule. Seit Februar 2016 leitet Sonderschulrektorin Susanne Steinmeier die Schule.

Zum Einzugsgebiet der Albert-Schweitzer-Schule gehören die Bereiche der folgenden allgemeinbildenden Schulen:

- Carl-Orff-Schule (Grundschule in Bargteheide)
- Emil-Nolde-Schule (Grundschule in Bargteheide)
- Johannes-Gutenberg-Schule (Grundschule in Bargteheide)
- Grundschule Alte Alster (Grundschule in Bargfeld-Stegen)
- Grundschule Mollhagen
- Anne-Frank-Schule (Gemeinschaftsschule in Bargteheide)
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Gemeinschaftsschule in Bargteheide)
- Gymnasium Eckhorst (Gymnasium in Bargteheide)
- Kopernikus Gymnasium (Gymnasium in Bargteheide)

Etwa die Hälfte der Schüler*innen des Förderzentrums kommt aus den umliegenden Dörfern Bargteheides.

Träger der Albert-Schweitzer-Schule ist die Stadt Bargteheide.

3.2. Auf dem Weg zur Inklusion

In der seit März 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Konvention heißt es in Artikel 24: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen.“

Auf dem Weg zur Inklusion lassen wir uns von folgenden Leitgedanken tragen:

- Jeder Mensch ist wichtig
- Jedes Kind im Blick haben
- Wenn anders sein normal ist
- Für alle so viel gemeinsames Lernen wie möglich, soviel Förderung wie nötig
- Gemeinsames Lernen mit unterschiedlichen Lernzielen
- Schutzraum und Fürsorge bieten für alle Schüler*innen
- Individuelle Lern- und Bildungswegeplanung mit dem Ziel der persönlichen Zukunftsplanung

Unter Inklusion verstehen wir demzufolge:

- die gemeinsame Bildung und Erziehung an allgemeinbildenden Schulen
- die präventive Arbeit zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- spezielle zeitlich befristete Förderangebote
- Beschulung an unserem Förderzentrum mit der Möglichkeit der Reintegration

Im Rahmen der gemeinsamen Beschulung im Grund- und Sekundarstufenbereich (SEK I) sehen wir unsere Aufgabe darin, auf der Basis der getroffenen Kooperationsvereinbarungen zu arbeiten und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln, um ein erfolgreiches gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Bei der Umsetzung der inklusiven Bildung sind unterschiedliche Wege möglich. Um eine qualitativ hochwertige Förderung für jedes einzelne Kind anbieten zu können und zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes beizutragen, ist eine breite Angebotspalette notwendig. Im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt bietet die Albert-Schweitzer-Schule verschiedene Säulen der Förderung an.

4. Förderbereiche

Präventive Aufgabenbereiche	Inklusive Aufgabenbereiche	Unterricht im Förderzentrum
<ul style="list-style-type: none"> • Präventive Förderung in der Eingangsphase der Grundschulen • Präventionskurse mit Schwerpunkt zur Förderung der sozial/emotionalen Entwicklung für Grundschüler*innen (Schultraining) • Beratung und präventive Maßnahmen für Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie Vernetzung von Maßnahmen zur Erziehungshilfe • Maßnahme bei umfassenden Sprachauffälligkeiten: Sprachintensivmaßnahme „Sprachfit für die Schule“ für Schulanfänger • Sonderpädagogische Beratung und Anfertigung von Gutachten • Systemische Beratung 	<p>Inklusive Fördermaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen für Schüler*innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen • Emotional-soziale Entwicklung • Sprache 	<p><u>Leitideen der Arbeit im Förderzentrum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbettung des sozialen Lernens in den Unterrichtsalltag • Positives Lern- und Arbeitsklima • Individuelle Förderung • Reintegration • Förderung der Schüler*innen-Mitverantwortung • vielfältige Förderung der Bewegung • Suchtprävention • Zukunftsschule • Draußenschule <p><u>Unterrichtsprinzipien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine Lerngruppen • Ganzheitliches Lernen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntypen • Handlungsorientierte Lernangebote

<ul style="list-style-type: none"> • Feinmotorikberatung für Schüler*innen der Grundschule 		<ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Differenzierungsmaßnahmen • Spezielle Lernangebote in Deutsch und Mathematik für die Unterstufe • Medienreicher Unterricht • Einsatz von digitalen Medien im Unterricht • Berufsvorbereitung / Betriebspraktika <p><u>gemeinsame Aktivitäten aller Schüler*innen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekttag • Wandertage • Klassen- und Schulreisen • Schulfeste • Sport- und Spielfeste <p><u>Förderangebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachförderung • Psychomotorik • Schwimmunterricht <p><u>Zusatzangebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundes Frühstück • Arbeitsgemeinschaften • Aktive Pausengestaltung
---	--	---

4.1. Präventive Aufgabenbereiche

Mit dem Ziel, sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden, unterstützt das Förderzentrum die Schulen des Einzugsbereiches. Diese Unterstützung erfolgt sowohl vor Ort an der Regelschule als auch durch spezielle Angebote am Förderzentrum.

U.a. sind Lehrkräfte der Albert-Schweitzer-Schule in den DAZ (Deutsch als Zweitsprache)-Maßnahmen an der Johannes-Gutenberg-Schule und am Gymnasium Eckhorst präventiv tätig. Weitere Maßnahmen werden im Folgenden erläutert.

4.1.1. Präventionsarbeit in der Grundschule

In der Eingangsphase werden Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen durch Lehrkräfte des Förderzentrums unterstützt.

Bei Bedarf werden Teambesprechungen aller einberufen, die in der jeweiligen Klasse mit den Kindern arbeiten.

Ziel ist es, frühzeitig festzustellen, welche Kinder einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Sonderpädagog*innen unterstützen

- bei der genauen Beobachtung der Kinder in verschiedenen Lernsituationen und Sozialformen.
- die Umsetzung festgelegter schulischer Fördermaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Präventionszeit (mit dem Kind arbeiten, lernprozessbegleitende Diagnostik, bei Bedarf Kontakte herstellen).
- bei der Beratung mit Lehrer*innen und Eltern im Hinblick auf die Frage, welche Untersuchungen und Fördermaßnahmen im schulischen und im außerschulischen Bereich nötig sind.

Eine Förderung durch die Sonderschullehrkraft erfolgt je nach Bedarf im Klassenverband, in Kleingruppen oder auch einzeln.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Stunden, müssen inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Das Spektrum der Förderung umfasst:

- Wahrnehmung
- Feinmotorik
- Konzentration
- Emotional-soziale Kompetenzen
- Strukturierung elementarer Arbeitsschritte
- Sprachliche Kompetenz
- Lese- und Schriftspracherwerb
- Mathematische Kompetenz

Zum Schuljahr 2021/2022 ist an der Johannes-Gutenberg-Schule die sogenannte „Ankerklasse“ als besondere präventive Maßnahme geplant. In dieser Klasse sollen 10 Schüler*innen mit Entwicklungsverzögerungen eingeschult werden und innerhalb dieser Kleingruppe die Möglichkeit haben, individualisiert im eigenen Tempo zu lernen.

4.1.2. Spezielle Angebote für die Grundschule

Bei den speziellen präventiven Angeboten handelt es sich um zeitlich befristete adaptive Hilfen.

4.1.2.1. Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

4.1.2.1.1. Schultraining

Im Rahmen einer Kleingruppe gibt es ein Angebot zur Förderung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten. Ziel dieses Schultrainings ist es, Schüler*innen mit erhöhtem Bedarf in diesem Bereich nach Möglichkeit innerhalb eines Schuljahres wieder zu einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der Regelschule zu befähigen. Wesentliches Element für den nachhaltigen Erfolg der Maßnahme ist die Kooperation mit verschiedenen schulischen und außerschulischen Partnern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Aufnahme:

- Die zuständige Grundschule hat die ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen bereits ausgeschöpft. Sie meldet die Kinder zur Beratung.
- Das Team des Schultrainings entscheidet über die Aufnahme.
- Die Eltern stellen einen schriftlichen Antrag zur Aufnahme in das Schultraining an der Albert-Schweitzer-Schule. Anschließend erfolgt für die Dauer der Maßnahme die Zuweisung zur Albert-Schweitzer-Schule.
- Im Rahmen der Aufnahme sollte vor Beginn der Maßnahme nach Möglichkeit eine Diagnostik in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtung erfolgen.

Rahmenbedingungen:

- Es werden maximal 6 Kinder der Klassenstufe 1-3 in einer Kleingruppe an der Albert-Schweitzer-Schule unterrichtet.
- Der Unterricht erfolgt in permanenter Doppelbesetzung einer Sonderschullehrkraft und einer Sozialpädagogin.
- Es werden täglich vier Stunden Unterricht erteilt. Die Pausen finden versetzt zu den Pausen des Förderzentrums statt.
- Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten im Schultraining ist unerlässlich, die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erfolgt regelmäßig, ebenso ist eine Teilnahme am Projekt „FiSch“ (Familie in Schule) verpflichtend.
- Das Schultraining endet in der Regel nach einem Schuljahr.

Ablauf:

- Zunächst werden die Kinder mithilfe vielfältiger Maßnahmen für ca. 1 Schulhalbjahr in der Kleingruppe unterrichtet.
- Der an die Grundschule angepasste Fächerkanon wird durch unterschiedliche Projekte ergänzt. (Draußenschule, Kochen, sozialpädagogische Angebote, Spieltherapie, Psychomotorik).
- Die Förderung in Mathematik und Deutsch erfolgt in Anlehnung an die Regelschulklasse.

- Die jeweilige Grundschullehrkraft arbeitet eine Wochenstunde mit dem Kind. Darüber hinaus erfolgen Beratungsgespräche.
- Erfolgserlebnisse zu vermitteln, ist in dieser Phase vorrangige Aufgabe.
- In der zweiten Phase erfolgt eine flexible, begleitete Rückführung an die Grundschule. Angestrebt ist hierfür der frühestmögliche Zeitpunkt.
- In einer dritten Phase nehmen die Kinder dann vollständig am Unterricht der Grundschule teil. Eine Begleitung durch die Sozialpädagogin erfolgt für einen begrenzten Zeitraum. Anschließend erfolgt eine Nachbetreuung durch das Team des Schultrainings je nach Bedarf und Möglichkeit.
- Zur Unterstützung der erfolgreichen Teilnahme am Unterricht erhalten die Schüler*innen einen verbindlichen, individuellen Reintegrationsplan.

4.1.2.1.2. Arbeitskreise „Vernetzung von Maßnahmen zur Erziehungshilfe“ und „Bargteheide läuft“

Initiiert durch die Albert-Schweitzer-Schule und den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Bargteheide findet der Arbeitskreis „Vernetzung von Maßnahmen zur Erziehungshilfe“ statt. Dadurch sind eine effektive Information und Kommunikation der verschiedenen Institutionen in Bargteheide als Basis für eine aussichtsreiche Intervention im Bereich der Erziehungshilfe gewährleistet.

In Bargteheide gibt es darüber hinaus für Kinder mit psychosozialen Auffälligkeiten den Arbeitskreis „Bargteheide läuft“, in dem Schule, Sozialarbeit und ASD eng zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen.

4.1.2.1.3. Schutzkonzept

Das Kollegium der Albert-Schweitzer-Schule positioniert sich klar gegen sexuelle Gewalt. Darum hat es sich auf den Weg gemacht, ein Schutzkonzept für die Schule zu entwickeln.

4.1.2.2. Schwerpunkt Sprache

Ziel der sprachheilpädagogischen Arbeit des Förderzentrums ist es, Sprachauffälligkeiten möglichst im vorschulischen Alter und spätestens im Verlauf der 1. Klasse aufzudecken, um Benachteiligungen in der Entwicklung des Kindes zu vermeiden.

4.1.2.2.1. Maßnahmen bei leichten Sprachauffälligkeiten

Hierbei geht es um phonologische und phonetische Aussprachestörungen und leichte grammatikalische Entwicklungsstörungen.

Die sprachheilpädagogische Arbeit unterteilt sich in 2 Bereiche:

Arbeit in der Kindertagesstätte

Auf Anfrage der Kindertagesstätten findet eine Hospitation mit anschließender Beratung der Eltern und Erzieher statt. Hierfür erhalten alle Kitas in unserem Einzugsbereich zu Beginn eines jeden Schuljahres ein Informationsschreiben.

Arbeit in der Grundschule

In allen ersten Klassen hospitieren Förderschullehrkräfte, um einen Überblick über die sprachlichen Auffälligkeiten der Kinder zu bekommen. Anschließend erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern der betroffenen Schüler*innen mit Aufklärung über Therapiemöglichkeiten.

4.1.2.2.2. Maßnahme bei umfassenden Sprachauffälligkeiten: Sprachintensivmaßnahme „Sprachfit für die Schule“

Die Sprachintensivmaßnahme „Sprachfit“ startete im Schuljahr 2014/15 und richtet sich an:

- Schulanfänger, die einen mehrjährigen Sprachentwicklungsrückstand aufweisen
- Schulanfänger, die voraussichtlich aufgrund ihrer hochgradig sprachlichen Beeinträchtigung nicht erfolgreich am Unterricht der Grundschule teilnehmen können

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich „Sprache“ ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Lerngruppe.

Ziel ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nach intensiver Förderung der Wahrnehmung und der Sprache.

Der Unterricht findet an der Albert-Schweitzer-Schule statt. Es wird in einer Kleingruppe von maximal 8 Schüler*innen unterrichtet.

Die Sprachintensivmaßnahme bietet den Kindern einen geschützten Raum, in dem sie in einer kleinen Gruppe in mehreren Entwicklungsbereichen positive Erfahrungen machen können und dadurch Fortschritte auf allen sprachlichen Ebenen machen.

Unterrichtsorganisation

Die SchülerInnen der Sprachintensivmaßnahme werden mit 27 Lehrerwochenstunden, davon einige in Doppelbesetzung, durch Sonderschullehrkräfte unterrichtet. Der sonderpädagogische Unterricht wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft, die zusätzlich über eine Befähigung für therapeutisches Reiten verfügt, unterstützt.

In den Eingangsklassen E1 und E2 werden die Lerninhalte der 1. Klasse der Grundschule im sprachsensiblen Fachunterricht anschaulich und kleinschrittig erarbeitet. Jedes Kind erhält außerdem mindestens eine Stunde pro Woche individuelle Sprachförderung (einzeln oder zu zweit).

Inhaltliche Schwerpunkte – Pädagogische Konzeption

Da die Sprachentwicklung im Zusammenhang mit der Entwicklung aller Persönlichkeitsbereiche zu sehen ist, wird eine **ganzheitliche Förderung** angestrebt, die alle Wahrnehmungsbereiche, Rhythmik, Atmung und Körperhaltung sowie Körperkoordination umfasst. Die SchülerInnen benötigen viele Handlungsanlässe, um in einer entspannten und überschaubaren Situation ihre Freude am Sprechen zu entdecken bzw. zu erhalten und an Selbstbewusstsein zu gewinnen.

Folgende Bereiche finden daher im Stundenplan der Sprachintensivmaßnahme besondere Berücksichtigung:

- Individuelle Sprachförderung
- Therapeutisches Reiten
- Feinmotorik
- Psychomotorik
- Übungen zur Förderung der Mundmotorik (orofaciale Förderung)
- Kochen und gemeinsames Mittagessen
- Schwimmen
- Draußenschule (Waldtag)

Um eine optimale Förderung zu ermöglichen, wird ein erhöhtes Maß an Elternmitarbeit erwartet. Dazu gehören zum Beispiel tägliche sprachfördernde Übungen zu Hause, vierteljährlich stattfindende Elternvormittage sowie regelmäßige Elterngespräche.

Übergang in die Grundschule

Nach zwei Jahren in der Sprachintensivmaßnahme wechseln die SchülerInnen in die 2. Klasse der zuständigen Grundschule. Etwa ein halbes Jahr vor dem Übergang wird dieser Wechsel durch einen Besuch der zukünftigen Klassenlehrkraft in der Sprachintensivmaßnahme sowie mindestens einen Hospitationstag des Kindes in der neuen Klasse vorbereitet. Jedes Kind hat nach dem Wechsel Anspruch auf eine Förderstunde pro Woche durch eine sonderpädagogische Lehrkraft des zuständigen Förderzentrums.

4.1.3. Beratung

4.1.3.1. Sonderpädagogische Beratung

Lehrkräfte des Förderzentrums beraten in:

- Kindertagesstätten
- Grundschulen
- Weiterführenden Schulen

Die jeweilige Einrichtung fordert mithilfe des Beratungsbogens sonderpädagogische Beratung an. Diese umfasst eine Hospitation und je nach Bedarf, Gespräche mit beteiligten Lehrkräften, Erziehern und Eltern. Gemeinsam werden Absprachen getroffen, die für das Kind förderlich sind. Bei Bedarf werden weitere Institutionen mit einbezogen.

Die Initiierung und Durchführung von Fortbildungen zu speziellen Themen gehören ebenfalls zum Beratungsangebot des Förderzentrums.

4.1.3.2. Feinmotorikberatung

Die Albert-Schweitzer-Schule bietet für Schüler*innen mit feinmotorischen Auffälligkeiten (z.B. Stifthaltung oder Schreibauffälligkeiten) eine Beratung an. In Absprache mit den Eltern kann eine Überprüfung und Empfehlung insbesondere zur Stifthaltung, der Auswahl eines geeigneten Stiftes, zur Sitzhaltung und zur Heftlage durchgeführt bzw. ausgesprochen werden.

4.1.3.3. Systemische Beratung

Ein weiteres Angebot der Albert-Schweitzer-Schule ist die Systemische Beratung. Sie richtet sich an Lehrkräfte und Eltern. Sie verfolgt das Ziel, Ratsuchende dabei zu begleiten zu ihrer aktuellen Frage eine Lösung zu entwickeln. Dabei werden die bereits vorhandenen Ressourcen des Ratsuchenden genutzt, verstärkt und neu vernetzt.

Die Anmeldung zur Systemischen Beratung kann über das Sekretariat der Albert-Schweitzer-Schule erfolgen.

4.2. Inklusive Aufgabenbereiche

4.2.1. Rahmenbedingungen

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden entsprechend dem Wunsch der Eltern an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Dabei wird grundsätzlich keine Schulart ausgeschlossen. Die gemeinsame Beschulung wird in unterschiedlichen Formen unter Berücksichtigung von organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen verwirklicht. Für eine erfolgsversprechende pädagogische Arbeit haben sich folgende Voraussetzungen als förderlich erwiesen:

- Klassenstärken mit höchstens 20 Kindern, davon maximal 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Gruppenräume zur Differenzierung
- Zusätzliche Lehrer*innenstunden aus dem Stundenbudget der Regelschule für eine hinreichende Doppelbesetzung
- Bereitstellung von erforderlichen Lehr- und Lernmitteln

Dem Inklusionsgedanken folgend wird zieldifferent, zielangenähert oder in einzelnen Fächern auch zielgleich beschult, um den individuellen Lernvoraussetzungen und den unterschiedlichen Förderschwerpunkten gerecht zu werden. Um zeitgleich möglichst viele Schüler*innen mit ähnlichen Lernproblemen gerecht zu werden, hat sich in den Regelschulen ein mit sonderpädagogischen Materialien versehener Förderraum bewährt.

Der Raum

- ist mit vielfältigen sonderpädagogischen Materialien bestückt und wird hauptsächlich von Sonderpädagog*innen für Förderangebote genutzt.
- bietet gezielte und temporär begrenzt angelegte Differenzierungsangebote

- entfaltet erfahrungsgemäß besondere Wirksamkeit, wenn jahrgangsübergreifende Forder- und Förderbänder eingerichtet werden. D.h. wenn z.B. alle fünften Klassen in gleichen Zeiträumen Forder- und Förderangebote wahrnehmen können.

Mögliche Kursangebote sind:

- Zahlenraumverständnis
- Zahlenraumübergänge
- Bruchrechnung
- Geometrie in der Ebene
- Geometrie mit Körpern
- Leselernprozess
- Zuordnung
- Rechtschreibtraining etc.

Beiträge der Sonderpädagog*innen:

- Gezieltes, individuell abgestimmtes Einbringen der sonderpädagogischen Kompetenzen
- Alle benötigten Fördermaterialien sind an einem Ort
- Gezielte, und temporär begrenzt angelegte Differenzierungsangebote sind möglich

Für den Erfolg einer inklusiven Beschulung wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, allgemeinbildender Schule und Förderzentrum angestrebt. Dazu gehört auch die Koordinierung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I.

Die Berufsvorbereitung findet nach den Maßgaben der jeweils besuchten Regelschule im Einvernehmen mit dem zuständigen Förderzentrum statt.

4.2.2. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Durch Lehrkräfte der Albert-Schweitzer-Schule können Schüler*innen mit folgenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in Abhängigkeit des zugewiesenen Stundenkontingents unterstützt werden:

- Sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen:
 - Unterstützung vorrangig in Deutsch und Mathematik; in zusätzlichen Fächern möglich (u.a. abhängig von der zur Verfügung stehenden Anzahl der Förderstunden)
 - in der Regel zieldifferente Beschulung
 - bei zielgleicher Beschulung in allen Fächern wird der Förderbedarf aberkannt
- Sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Autistisches Verhalten - das Stundenkontingent wird verwendet für:
 - Unterstützung bei der Schaffung förderlicher Bedingungen (vgl. „IQSH-Broschüre zu autistischem Verhalten“)
 - Mitarbeit bei der Formulierung des Nachteilsausgleichs
 - Begleitung des Übergangs zur Sek I mit Hilfe einer schriftlichen Kurzbeschreibung der Schüler*innen
 - Schaffung förderlicher Bedingungen auch bei der Abschlussprüfung
- Sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Körperliche- und motorische Entwicklung:
 - Unterstützung bei der Schaffung förderlicher Bedingungen zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs
- Sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Emotionale- und soziale Entwicklung:
 - Beratung bei der Schaffung förderlicher Bedingungen
- Sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache:
 - Unterstützung und Förderung im Unterricht der allgemeinbildenden Schule
- Sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Geistige Entwicklung:
 - in Absprache mit dem Förderzentrum Geistige Entwicklung möglich

4.3. Unterricht im Förderzentrum

4.3.1. Soziales Lernen

Soziales Lernen ist ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit.

Kennzeichnend für das schulische Zusammenleben sind die Stärkung des Gemeinschaftsempfindens, die Förderung der Mitverantwortung, die Förderung der Eigenverantwortung, die Schulsozialarbeit und die Konfliktlotsenarbeit, welche im Folgenden erläutert werden.

4.3.1.1. Stärkung des Gemeinschaftsempfindens durch klassenübergreifende Schulaktivitäten:

- Gemeinsame Reisen mehrerer Klassen
- Jährlich ein gemeinsamer Tagesausflug der Klassen 1-9
- Schulfeste
- Projektwochen
- Wechselnde klassenübergreifende AGs z.B. Sport, Musik

4.3.1.2. Förderung der Mitverantwortung:

- Wahl des Schülersprechers und der Schülersprecherin
- Schüler*innen der Klassen 8 und 9 nehmen an den Schulkonferenzen teil, auf die sie inhaltlich angemessen vorbereitet werden
- Sammeln von Gestaltungsideen und Anschaffungswünschen
- Schüler*innenlotsen (ab Klasse 7) begleiten die jüngeren Schüler*innen nach Unterrichtsschluss zu den Schulbussen
- Schüler*innen der höheren Klassen helfen jüngeren bei schulischen Veranstaltungen, indem sie Gruppen leiten oder Mannschaften anführen, sowie im Schulalltag
- Ältere Schüler*innen übernehmen kleine organisatorische Dienste

- Geeignete Schüler*innen übernehmen Patenschaften für Mitschüler*innen
- Konfliktlotsenausbildung und -arbeit

4.3.1.3. Förderung der Eigenverantwortung:

Für das schulische Zusammenleben gelten klare Regeln (Schulordnung, Klassenordnungen, Pausenregeln). Die Grenzen sind für die Kinder überschaubar und nachvollziehbar.

Die Schüler*innen sollen im sozialen Handeln gestärkt werden durch:

- Reflexion des Verhaltens durch individuelle Gespräche und Vereinbarungen mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit
- Erarbeitung von Handlungsalternativen bei Konflikten
- Klassenrat: Aufzeigen beispielhafter Handlungsmöglichkeiten
- Erlernen von Mitverantwortung

Um die Ziele im sozialen Lernen zu erreichen, werden die Eltern über Beratungsgespräche mit einbezogen. Grundsätzlich wird angestrebt, die Sozialkompetenz durch individuelle oder lerngruppenbezogene Trainingsprogramme zu stärken.

Bei anhaltend problematischem Schüler*innenverhalten werden darüber hinaus andere Institutionen (z.B. Kinderhaus, Amt für soziale Dienste, Therapeuten) in die Überlegungen und Entscheidungen über notwendige Hilfen mit eingebunden.

Verschiedene Programme zur Suchtprävention sind Bestandteil des Unterrichts jeder Klassenstufe. Dazu gehören Ich-Stärkung, Gesundheitserziehung und Vermeidung von Drogenmissbrauch.

4.3.1.4. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule wird durch eine Sozialpädagogin des Jugendarbeitsteams der Stadt Bargteheide betreut. Grundlage für die Arbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Ziel ist die Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialpädagogin und den Lehrkräften.

Die Schulsozialarbeit beruht auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Partizipation, Prävention und Inklusion und ist Ansprechpartner für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern.

Folgende Aufgaben und Ziele hat die Schulsozialarbeit:

Bezogen auf die Schüler*innen:

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen
- Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie und Gemeinwesen
- Individuelle Unterstützung im Rahmen von Prävention und Krisenintervention
- Konfliktmoderation
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Emotionale Stabilisierung
- Förderung sozialer Kompetenz
- Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösung
- Unterstützung beim Erlernen verantwortlichen Verhaltens
- Vermittlung von Werten und Sicherheit
- Ermutigung zu Eigeninitiative, Mitbestimmung und Mitwirkung
- Soziale Inklusion (Umsetzung des Bildungspaketes Bildung und Teilhabe BuT) zur Vermeidung von Benachteiligungen

Bezogen auf die Eltern und Familien:

- Begleitung von Übergängen
- Moderation von Elterngesprächen
- Abbau von Schwellenängsten der Eltern gegenüber der Schule
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern und der familiären Selbsthilfe-Potenziale
- Vermittlung von Fremdhilfen, Brückenfunktion zwischen den Institutionen

Bezogen auf die Institution Schule:

- Klimaverbesserung in der Schule
- Psychosoziale Entlastung von Lehrkräften
- Kollegiale Fachberatung/Mediationsarbeit (Mittler: Kinder, Eltern, Lehrkräfte)
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen

Bezogen auf den Sozialraum:

- Vernetzung der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung, des Jugendschutzes und der Gesundheitsförderung
- Integration der Schule in das Gemeinwesen

Für die Umsetzung der Aufgaben und die Erreichung der Ziele hat sich an der Albert-Schweitzer-Schule bislang Folgendes bewährt:

- Sozialtraining
- Klassenrat
- Konfliktlotsenarbeit
- Einzelfallberatung
- Krisenmanagement

4.3.1.5. Konfliktlotsenarbeit

Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden an der Albert-Schweitzer-Schule Konfliktlotsen ausgebildet.

Ausgebildete Konfliktlotsen unterstützen Mitschüler*innen bei der Streitschlichtung. Die dafür benötigten Techniken und Verfahren werden in der Ausbildung vermittelt.

4.3.2. Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung ist ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in allen Altersstufen.

Für jedes Kind wird ein Förderplan erstellt und fortgeschrieben, der sich schwerpunktmäßig an der nächsten Zone der Entwicklung des Kindes orientiert. Das dazugehörige Förderplangespräch findet mit den Eltern statt, um Förderziele und -maßnahmen zu besprechen bzw. zu entwickeln und die Stärken der Schüler*innen zu stärken.

Die Schüler*innen sollen in ihrem Lern- und Sozialverhalten stabilisiert, positiv beeinflusst und entsprechend ihren individuellen Leistungspotentialen gefördert und in angemessener Weise über die angebotenen Unterrichtsinhalte gefordert werden.

Neben der Wissensvermittlung gilt es, die erforderlichen Stützfunktionen und Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Lebensbewältigung trotz eventuell vorhandener Beeinträchtigungen zu entwickeln.

4.3.3. Förderung in der Unterstufe (Klassenstufe 1-4)

Aufgrund der wechselnden Schüler*innenkonstellationen wird häufig in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet. Die Schüler*innen einer Lerngruppe weisen ein sehr heterogenes individuelles Lernvermögen auf.

Durch Binnendifferenzierung und den Einsatz individueller Materialien wird jedem Kind dazu verholfen, seinen persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung zu erhalten.

Deutsch:

In der Unterstufe wird u.a. mit Materialien zum „Kieler Leseaufbau“ gearbeitet. Das lautgetreue Wortmaterial erleichtert den Schüler*innen den Einstieg in die Synthese und Sinnentnahme. Die Zuordnung von Lauten und Buchstaben wird unterstützt durch das Einsetzen von Handzeichen.

Mathematik:

Im Mathematikunterricht wird mit verschiedenen handlungsorientierten Materialien gearbeitet. Mit deren Hilfe soll die Mengen- und Zahlvorstellung angebahnt werden.

Projektunterricht:

Im Projektunterricht werden Sachthemen fächerübergreifend bearbeitet. Dabei geht es schwerpunktmäßig um Themen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld der Schüler*innen. Regelmäßige außerschulische Projekttage zur ganzheitlichen Erfassung von Lerninhalten können durchgeführt werden (Waldprojekttag).
Zusätzlich sollen Arbeitsweisen des Sachunterrichts angebahnt werden.

Sportunterricht:

Um dem großen Bewegungsbedürfnis der Kinder gerecht zu werden, werden wöchentlich zwei Stunden Sportunterricht im Multifunktionsraum erteilt. Ziel ist der Umgang mit den verschiedenen Sportgeräten sowie das Erlernen kleiner Regelspiele. Dabei werden schwerpunktmäßig das Einhalten von Regeln und das soziale Miteinander in der Gruppe geübt.

Psychomotorik in Kleingruppen:

Psychomotorik dient der Wahrnehmungsförderung und der Verhaltensmodifikation und erleichtert die Eingewöhnung und Gruppenbildung insbesondere in der Eingangsphase.

Die Albert-Schweitzer-Schule verfügt über einen sehr gut ausgestatteten Psychomotorikraum. Ziel ist es, je eine Stunde Psychomotorik in der Woche in den Klassenstufen 1 – 4 von der jeweiligen Klassenlehrkraft zu erteilen.

Schwimmen:

Über die spielerische Wassergewöhnung sollen die Schüler*innen mit dem Element Wasser vertraut werden und Ängste abbauen. Ziel ist das Erlernen der Schwimmtechniken und das Erreichen des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze.

4.3.4. Förderung in der Mittelstufe (Klassenstufe 5-7)

Grundlegende Voraussetzungen für alle Überlegungen und Planungen der Arbeit mit Mittelstufenschüler*innen ist die Berücksichtigung der besonderen entwicklungspsychologischen Ausgangslage der Schüler*innen. Sie ist geprägt durch den Beginn der Pubertät: Ablösung vom Elternhaus, Jungen-Mädchen-Konflikte, Änderung der Lebensgewohnheiten, Bindung an neue Partner (beste Freunde, Clique), Hinterfragen alter Werte und Ich-Findung.

Das führt zu Spannungen und Interessenskonflikten innerhalb der Lerngruppe und sollte von der Lehrkraft aufgefangen werden. Hierfür bieten sich das Fach Ethik/Religion sowie der Klassenrat und das Sozialtraining an.

Übergeordnetes Ziel der Mittelstufenarbeit ist die Vorbereitung der Schüler*innen auf ein eigenverantwortliches Lernen in der Oberstufe.

Die fachlichen Inhalte orientieren sich an den schulinternen Curricula. Der Projektunterricht vereint die Unterrichtsfächer Naturwissenschaften und Weltkunde.

Für die individuelle Förderung sind zusätzliche Förderstunden in den Hauptfächern sinnvoll.

Die Schüler*innen können an wechselnden Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

4.3.5. Förderung in der Oberstufe (Klassenstufe 8-9)

Die Bildung der Lerngruppen ist flexibel zu handhaben und steht in Abhängigkeit von der Gesamtschüler*innenzahl der Oberstufe. Unter dem Schwerpunkt der Berufsorientierung (Praktikumsvorbereitung, Werkstatt-Tage, Potentialanalyse) ist die Bildung einer Lerngruppe 8/9 organisatorisch anzustreben.

Der Unterrichtspflichtbereich besteht aus dem fachbezogenen Unterricht und aus dem fächerübergreifenden Projektunterricht.

Der Deutsch- und Mathematikunterricht in der Oberstufe orientiert sich an den für diese Klassen erarbeiteten individuellen Kompetenzrastern.

Im Projektunterricht werden exemplarisch Themen aus den Naturwissenschaften, Weltkunde, Geschichte, Wirtschaft und Politik erarbeitet. Wichtig sind in diesem Zusammenhang außerschulische Exkursionen und/oder Aktivitäten in der Schule (z.B. das Frühbeet), die den handelnden Umgang mit dem theoretisch Erworbenen verknüpfen.

Im Deutschunterricht der Oberstufe wird die bereits erworbene Lese- und Schreibkompetenz weiter ausgebaut und gefestigt. Es wird auf unterschiedlichen Niveaustufen z.B. an Lektüren gearbeitet.

Englischunterricht wird zwei Stunden die Woche auf A1-Niveau erteilt. Basisfertigkeiten sollen erlernt werden. Im Vordergrund stehen Hörverstehen und Sprachproduktion.

Die individuelle Förderung wird durch zusätzliche Förderstunden in den Hauptfächern umgesetzt.

Kurse gibt es in den Fächern Technisches Werken, Textiles Werken, Verbraucherbildung und Sozialtraining.

Neben den fachlichen Inhalten ist ein Bestandteil des Unterrichts die fortführende Arbeit an Lernmethoden. Wie lerne ich? Wie erleichtere ich mir das Lernen? Was brauche ich, damit ich lernen kann? Die Schüler*innen geben sich gegenseitig Tipps und erzählen, wie sie es schaffen, z.B. Arbeiten in einer bestimmten Zeit zu erledigen. Die Schüler*innen füllen eigene Kompetenzraster zum Lern- und Arbeitsverhalten aus und vergleichen ihre individuellen Fortschritte.

Im Hinblick auf die Berufsorientierung werden Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Auffassung und Umsetzung von Aufgaben besprochen, erprobt und individuelle Einschätzungen vorgenommen.

4.3.5.1. Berufsorientierung in Klasse 8 und 9

Verbindendes Element aller lehrplangemäßen Unterrichtsinhalte in den Klassen 8 und 9 ist die Berufsorientierung.

Einen Schwerpunkt bilden dabei die Betriebspraktika (2 x zwei Wochen in Klasse 8 und 1 x zwei Wochen in Klasse 9). Zielsetzung hierbei ist es, den Schüler*innen einen Einblick in verschiedene Berufszweige zu geben, die spätere Berufsauswahl zu erleichtern und erste Kontakte zu möglichen Ausbildungsbetrieben herzustellen. Hierbei besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Lehrkräften und den betreffenden Betrieben.

Die Berufshinführung orientiert sich (Stand November 2021) an dem vom Jugendaufbauwerk (JAW) Bad Oldesloe durchgeführten Handlungskonzept Step (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive):

- Maßnahme der Landesregierung (2021 -2024) zur Unterstützung von Schüler*innen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt
- In Zusammenarbeit mit der Coaching-Fachkraft, Lehrkräften und Eltern soll eine möglichst realistische berufliche Perspektive erarbeitet werden
- Ziel ist der erfolgreiche Übergang in eine betriebliche oder schulische Ausbildung
- Einmal wöchentlich unterstützt die Coaching-Fachkraft ab Klasse 8 bei der Erstellung der individuellen Bewerbungsunterlagen und unterstützt bei der Suche nach einem Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz

Zusätzlich bietet das JAW Bad Oldesloe im Rahmen der beruflichen Orientierung Werkstatt-Tage für die Schüler*innen der Klasse 8 an.

Zu Beginn des 9. Schuljahres findet in der Schule die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit statt. Auf dem ersten Elternabend der Klasse 9 erklärt die Reha-Beraterin der Arbeitsagentur welche Wege nach dem Förderschulabschluss zur Erlangung der Berufsreife möglich sind. Es werden Einzeltermine mit Erziehungsberechtigten und Schüler*innen

vereinbart, die dazu dienen, individuelle Perspektiven für den weiteren schulischen und beruflichen Weg aufzuzeigen und zu erörtern. In der Regel nehmen an den Treffen die Klassenlehrkraft sowie eine Mitarbeiterin des JAW in Bad Oldesloe, die die Klasse coacht, teil.

Ergänzt wird diese Beratung durch Besuche des Berufsinformationszentrums (BIZ), der Jobmesse, der Berufsschulen und verschiedener Betriebe.

Im fächerübergreifenden Unterricht werden Vorstellungsgespräche simuliert und Bewerbungen geschrieben.

Im Anschluss an das letzte Praktikum in Klasse 9 haben Schüler*innen in Einzelfällen die Möglichkeit, wöchentlich einen Praktikumstag zu absolvieren. Die weitere Erprobung ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten findet in der Regel in einem der drei Praktikumsbetriebe statt. Der Praktikumstag soll zur Steigerung des Selbstbewusstseins und der Berufsreife beitragen und den Übergang von der Schule in die Berufswelt erleichtern.

Jedes Praktikum und der Praktikumstag werden dokumentiert und im persönlichen Berufswahlpass der Schüler*innen gesammelt.

Nach dem Verlassen der Schule gibt es für die Schüler*innen die Möglichkeit der Nachbetreuung durch die bisherige Klassenlehrkraft, sodass bei evtl. auftretenden Problemen gemeinsam nach Lösungswegen gesucht werden kann. Aber auch die Coaching-Fachkraft und die Berufsberater*in können nach dem Schulabschluss Ansprechpartner*in sein.

4.3.6. Reintegration und flexible Übergangsphase

Es ist der Albert-Schweitzer-Schule ein Anliegen, Schüler*innen entsprechend zu fördern, um ihnen ggf. eine inklusive Beschulung zu ermöglichen.

Dazu ist eine umfangreiche Koordinierung mit Eltern und aufnehmender Regelschule erforderlich.

Vorbereitet wird ein Übergang durch Hospitationstage/-wochen und Training der benötigten Arbeitstechniken. Eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen ist wichtig, um die Anpassung an den Leistungsstand der zukünftigen Lerngruppe zu ermöglichen.

Eine begleitende Nachbetreuung unter Berücksichtigung eines Reintegrationsplanes durch Lehrkräfte des Förderzentrums ist zur Unterstützung wünschenswert.

Der Zeitpunkt des Schulwechsels in eine allgemeinbildende Schule ist individuell und grundsätzlich in jeder Jahrgangsstufe möglich. Erfahrungsgemäß ist ein Übergang nach der 5. Klasse im Förderzentrum in die 5. Klasse einer Gemeinschaftsschule eine gute Möglichkeit.

4.3.7. Eine Schule mit vielfältigem Bewegungsangebot

Der Sportunterricht soll mit einem abwechslungsreichen Bewegungsangebot dazu beitragen, Bewegungsfreude zu wecken und die körperliche und motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Geschult werden sollen die Gesamtkörperkoordination und die Raumwahrnehmung.

Bewegungsangebote helfen, die Unfallgefahr in Schule und Freizeit zu verringern und bieten den Einstieg in eine gesunde Lebensführung auch nach der Schulzeit.

Die unterschiedlichen Angebote fördern einerseits die soziale Kompetenz und bieten andererseits die Möglichkeit des Leistungsvergleichs.

Das sportliche Angebot umfasst:

- Bewegungsangebote im Schulalltag
 - Aktive Pause mit vielfältigen Angeboten
 - Bewegungsspiele im Klassenzimmer
 - Psychomotorik in Einzel- und Kleingruppen
 - Schwimmen: 2 Stunden in der Unterstufe
 - Sportunterricht: 2 Stunden
 - Tischtennis-AG

- Sportfeste und Wettbewerbe
 - Bundesjugendspiele in traditioneller und alternativer Form
 - Schüler*innenolympiade (alle 4 Jahre)
 - Sponsorenlauf
 - Hallensportfest, Schlosscross (je nach Angebot)

- Besondere Aktivitäten
 - Sportprojekte im Rahmen der Projektwoche (z.B. Reiten)
 - Klassenfahrten:
 - Klettern
 - Wandern
 - Radfahren

4.3.8. Medienerziehung

Die Albert-Schweitzer-Schule ist bestrebt, den Bereich der Medienerziehung weiter auszubauen und hat im Schuljahr 2014/2015 die Zertifizierung als Internet-ABC-Schule erhalten. Im Zusammenhang mit der Teilnahme am Zertifikatskurs „Lernen mit digitalen Medien“ des Landes Schleswig-Holstein wurde 2020 ein Medienkonzept für die Albert-Schweitzer-Schule geschrieben, das regelmäßig aktualisiert wird.

Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Computerraum mit Internet-Anschluss ist mindestens ein Computer in jedem Klassenraum installiert. Seit dem Frühjahr 2021 sind alle drei Schulgebäude mit WLAN versorgt. Ein Pool an iPads ergänzt das PC-Angebot. Lernprogramme und Apps dienen der individuellen Förderung im Klassenverband. In fast allen Räumen stehen ein Beamer und eine Dokumentenkamera zur Verfügung. Eine Grundausstattung aller Räume mit einem Display, einer Dokumentenkamera und einem AppleTV ist geplant.

Außerdem steht seit Ende 2020 das Lernmanagementsystem „itslearning“ zur Verfügung, das sowohl für den Austausch innerhalb des Kollegiums, aber je nach Möglichkeit auch für die pädagogische Arbeit mit den Schüler*innen genutzt wird.

4.3.9. Zukunftsschule

Die Albert-Schweitzer-Schule wurde bereits zum vierten Mal als Zukunftsschule ausgezeichnet. Sie beteiligt sich seit 2015 an der landesweiten Initiative, die das Thema des nachhaltigen Handelns „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im Unterrichtsleben der Schule integrieren möchte. Das Motto „Heute für morgen etwas bewegen“ wurde an unserer Schule in Projekten wie der Teilnahme am Energiesparprojekt der Stadt Bargteheide mit vielfältigen Aktivitäten umgesetzt.

Die Konfliktlotsenausbildung, das Reitprojekt und die Draußenschule vermitteln Mitverantwortung und soziale Verantwortung, die eine der Grundlagen nachhaltigen Handelns sind.

Eine Auszeichnung ist alle zwei Jahre möglich und wird von der Albert-Schweitzer-Schule angestrebt.

4.3.10. Projektstage, Schulveranstaltungen und Wanderfahrten

In regelmäßigen Abständen werden Projektstage durchgeführt, in denen, wenn möglich, Kinder aus unterschiedlichen Klassenstufen zusammenarbeiten. Es gibt individuelle Angebote oder ein gemeinsames Motto.

Zu den regelmäßig wiederkehrenden Schulveranstaltungen zählen:

- die Sportfeste
- die Weihnachtsfeier
- Osterfrühstück und Frühjahrsputz
- Lesewettbewerb

Klassenreisen sind Bestandteil des Schullebens. Eine Schulreise wird im Abstand von drei Jahren angestrebt.

In Klasse 9 findet immer eine Abschlussfahrt (z.B. nach Berlin) statt.

Einmal jährlich wird eine ganztägige gemeinsame Wanderfahrt mit allen Klassen durchgeführt. Ziel der Wanderfahrt ist es, den Kindern die Landschaften und Sehenswürdigkeiten ihrer näheren Umgebung (Schleswig-Holstein und Hamburg) bekannt zu machen. Zu den bewährten Ausflugszielen zählen der Wildpark „Schwarze Berge“ und das Freilichtmuseum „Kiekeberg“, die Nordsee, Schleswig, der Hamburger Hafen und der Wildpark Trappenkamp.

4.3.11. Elternmitarbeit

In der Albert-Schweitzer-Schule wird auf eine intensive Elternarbeit Wert gelegt. Ziel ist es, die Eltern positiv an die Schule zu binden, sie aktiv und verantwortlich ins Schulleben einzubeziehen und zum Wohle des Kindes eine gemeinsame Erziehungsarbeit aufzubauen. In den regelmäßig stattfindenden Förderplangesprächen wird die weitere Förderung und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule vereinbart.

Es finden regelmäßig Elternabende, Sprechtage, Schulelternbeiratssitzungen und Schulkonferenzen statt. Zusätzlich gibt es folgende Angebote zur Elternmitarbeit:

- Teilnahme an Schulfesten
- Helfende Unterstützung bei der Durchführung von Sportwettkämpfen
- Elternmitarbeit im Unterricht, z.B. Leseübungen, Backen und Basteln
- Nachmittägliche Klassenfeste und Ausflüge mit Eltern und Geschwistern
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Schulaktivitäten wie z.B. Projektwoche

Ausgehend von dem Anspruch, transparent arbeiten zu wollen, sind Hospitationen nach Absprache möglich.

4.3.12. Pausengestaltung

Ziel ist es, den Schüler*innen eine erholsame, abwechslungsreiche und aktive Pause zu ermöglichen. Dazu stehen folgende Möglichkeiten auf dem Schulhof zur Verfügung:

- Zwei unterschiedlich hohe Basketballkörbe
- Eine Tischtennisplatte
- Klettergeräte im Sandbereich
- Felder für Hüpfspiele auf dem Asphalt
- Fußballbereich nebst Toren
- Fahrzeuge

Zudem stehen für die 15- und 20-Minuten-Pausen Sandspielsachen sowie Angebote für Bewegungsspiele (Springseile, Reifen, Stelzen, Bälle...) zur Verfügung.

Die Oberstufenklassen dürfen in Absprache mit der Klassenlehrkraft in den Pausen im Klassenraum bleiben.

In den Regenpausen können sich die Schüler*innen auch in der Pausenhalle aufhalten.

4.4. Kooperationen

4.4.1. Schultraining Plus

Das Schultraining Plus ist eine Jugendhilfemaßnahme des Kreises Stormarn im Rahmen der Eingliederungshilfe des SGB VIII. Träger der Maßnahme ist der Deutsche Kinderschutzbund. Die Albert-Schweitzer-Schule unterstützt kooperativ durch Lehrkräfte, die den schulischen Unterricht übernehmen.

An der Maßnahme können Schüler*innen im Grundschulalter teilnehmen, die einen stark erhöhten Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen und für die die Maßnahmen der Regelschulen und des Schultrainings nicht ausreichend sind.

Bis zu fünf Schüler*innen werden in Einzel- und Kleingruppenarbeit mit einem 1:1-Betreuungsverhältnis gefördert. Zudem ist eine intensive Elternmitarbeit Voraussetzung für die auf maximal zwei Jahre angelegte individuelle Betreuungszeit. Anschließendes Ziel ist je nach Möglichkeit die Inklusion ins reguläre Schulsystem oder ins Schultraining.

4.4.2. Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen

Im Interesse der Schüler*innen ist es das Anliegen der Schule, mit anderen Institutionen lösungsorientiert und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Dabei steht die Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen im Vordergrund:

- Allgemeinbildende Schulen des Einzugsgebietes
- benachbarte Förderzentren
- übergeordnete Förderzentren (Landesförderzentrum Hören und Sehen, Autismus)
- Kreisfachberater*innen für körperlich-motorische Entwicklung, Sprache, emotional-soziale Entwicklung, Autismus
- Beratungsstellen des Ministeriums und des IQSH
- Schulamt des Kreises Stormarn
- Stadtverwaltung Bargteheide als Schulträger
- Allgemeiner Sozialdienst (Jugendamt)
- Kinderschutzbund / Kinderhaus „Blauer Elefant“
- Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide (Angebote zur Freizeitgestaltung)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Kindertagesstätten und angeschlossene Horteinrichtungen
- therapeutische und diagnostische Einrichtungen
- Schulpsychologischer Dienst des Kreises Stormarn
- Polizei (Verkehrspolizei/Jugendsachbearbeiter)
- Erziehungsberatungsstelle Stormarn
- Stiftung der Sparkasse Holstein
- Stiftung Bargteheide
- Bürgerstiftung Region Ahrensburg

- Bargteheider Firmen und Bürger
- TSV Bargteheide
- Buhck-Stiftung
- Hof Hasselbusch
- Ehrenamtlich tätige Eltern und Lehrkräfte
- Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu Fremdnutzern der Schulgebäude (Vereine, Volkshochschule, Arbeitskreise).

Für die Zusammenarbeit sind angemessene und positive Rahmenbedingungen zu schaffen.

Unter den Prinzipien der Nachvollziehbarkeit, Zuverlässigkeit und Eindeutigkeit ist die Verschriftlichung von Absprachen anzustreben.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Schuljahres 2014/15 wurde eine Homepage im Internet erstellt (www.ass-bargteheide.de). Das Medienteam der Albert-Schweitzer-Schule ist bestrebt, die eingestellten Informationen regelmäßig zu aktualisieren.

Im Rahmen von Veranstaltungen in der Stadt Bargteheide nutzt die Albert-Schweitzer-Schule die Möglichkeit der öffentlichen Darstellung.

6. Aus- und Fortbildung sowie Qualifikation

Die Albert-Schweitzer-Schule ist Ausbildungsschule. Im Ausbildungskonzept des Förderzentrums können die schulspezifischen Rahmenbedingungen zur Ausbildung nachgelesen werden.

Die Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals ist anzustreben und zu unterstützen.

Folgende Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sind in Absprache zwischen Schulleitung und Personalrat und unter Berücksichtigung der Unterrichtssituation zu fördern:

- Selbstqualifikation (Nutzung von Fachliteratur u. Medien)
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des IQSH und anderer anerkannter Träger
- Schulentwicklungstage
- Durchführung von Stufen- und Fachkonferenzen
- Hospitationen in anderen Schulen und Einrichtungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Kollegiale Fallberatung/ Supervision

7. Evaluation

Die Albert-Schweitzer-Schule sieht ihre zukünftige Arbeit in der Weiterentwicklung der Arbeit im Förderzentrum sowie in den Bereichen Prävention und Inklusion.

In einem 3-Jahres-Rhythmus wird die Umsetzung des Schulprogramms überprüft. Daraus leiten sich neue Zielvorstellungen ab.

Das vorstehende Schulprogramm wurde am 16.11.2021 auf der Sitzung der Schulkonferenz beschlossen.

Bargteheide, d. 16.11.2021

gez. Susanne Steinmeier
(Schulleiterin)